



Ordnung für die Konfirmandenarbeit

I Grundsätze

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
(Evangelium des Matthäus 28, 18 - 20)*

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in diesem Auftrag und in dieser Zusage Jesu Christi.

Die vorliegende Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Collinghorst legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist das wesentliche Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde möchte die Kinder und Jugendlichen auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Angewiesen ist die Kirchengemeinde dabei auf die Hilfe und Beispielfunktion von Eltern und Paten, die bei der Taufe Mitverantwortung zur Begleitung der Kinder übernommen haben. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und der Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen. Sie sollen befähigt werden, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, mit Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Brief des Petrus 3,15)

Bei der Konfirmation wird der Segen des lebendigen Gottes persönlich zugesprochen. Die Jugendlichen stimmen dabei bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen in den dreifaltigen Gott zu setzen, in dessen Namen sie getauft worden sind. Die versammelte Gemeinde bittet Gott darum, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen im Glauben wachsen und durch das ganze Leben hindurch im Glauben bewahrt bleiben.

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden vor Beginn des Vorkonfirmandenunterrichts öffentlich und, sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen sich zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Wenn vorhanden, soll bereits bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen werden zu Beginn der Vorkonfirmandenzeit und der Hauptkonfirmandenzeit im Gottesdienst zu „Christi Himmelfahrt“ begrüßt.

III Dauer

Der Vorkonfirmandenunterricht beginnt in der Regel am Ende des fünften Schuljahres (Monat Mai), pausiert im siebten Schuljahr und setzt sich im 8. Schuljahr fort (Hauptkonfirmandenunterricht). Im Unterrichtsfreien Jahr nehmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden Teil an der verpflichtenden Fahrt mit Übernachtung. Sie sind eingeladen, zur weiteren Teilnahme an Gottesdiensten und Veranstaltungen wie Advent unterwegs.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören der Unterricht, zwei Freizeiten, der Konfirmandentag des Kirchenkreises (für die Hauptkonfirmanden) sowie Projekte wie das Interview von Kirchenvorstehern. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

An den Kosten der Freizeit(en) beteiligen sich die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis Rhaderfehn mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht, das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung zur Verfügung stellen. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorab vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Konfirmandenzeit umfasst (ohne Gottesdienste) insgesamt etwa 90 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit maximal sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim Elternabend verteilt.

V Arbeitsmittel

Folgende Arbeitsmittel werden benötigt und müssen angeschafft werden:

Bibel (Ausgabe: Luther 2017 oder Übersetzung „Gute Nachricht Bibel“), Ordner, Stifte, Papier. Gesangbücher müssen nicht angeschafft werden, da auf die Evangelischen Gesangbücher der Gemeinde zurückgegriffen wird.

VI Themen und Inhalte

Im Konfirmandenunterricht arbeiten wir mit wissenschaftlich fundierter Theologie und legen das aktuelle Leben der christlichen Gemeinde in Collinghorst, Glansdorf und Ostfriesland als praktisches Beispiel zugrunde. Die Jugendlichen setzen theoretisches Wissen mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf das Leben zu beziehen.

Zum Inhalt des Unterrichts gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- der Aaronitische Segen (4. Buch Mose 6,24-26)

- ein Bibelwort, das die Jugendlichen sich selbst bestimmen dürfen; dies muss nicht zwangsläufig der Konfirmationsspruch werden.

Viele Glaubenslieder sind es wert, dass man sie auswendig singen oder sich selbst zusprechen kann, «wenn einem die Worte fehlen». Dazu gehören beispielsweise:

EG 124 «Nun bitten wir den Heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist»

EG 179 «Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und Dank für seine Gnade» (gehört zur Liturgie)

EG 331 «Großer Gott, wir loben dich» (ein Lied, das die Konfessionen verbindet)

EG 361 «Befiehl du deine Wege»

EG 488 «Bleib bei mir Herr, der Abend bricht herein»

Ein Glaubenslied auswendig singen oder sprechen zu können ist wünschenswert, dies wird aber aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der Jugendlichen nicht abgeprüft.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Konfi-Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus Martin Luthers)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Verantwortung in der Welt

Weitere Themen kommen dazu, insbesondere wenn ein aktueller Anlass gegeben ist oder der Wunsch aus der Konfi-Gruppe geäußert wird.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Jugendliche entdecken, entwickeln und gestalten ihre Weltanschauung. Konfirmandinnen und Konfirmanden werden ermutigt und gestärkt, christliche Weltanschauung konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- Gottesdienste und Andachten zu feiern
- Beten und Zeit der Stille
- Taufe und Abendmahl zu feiern
- Nachdenken über gelingendes Leben
- mit Liebe, Freude und Hoffnung umzugehen
- Scheitern und Schuld zu erkennen und durch Vergebung Neuanfänge zu ermöglichen
- Sich für Mitmenschen einzusetzen, insbesondere für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben Gemeinschaft und beeinflussen durch eigenes Verhalten, wie sie gestaltet wird. Die Konfirmandengruppe wird dadurch zum Lernfeld für das Leben. In der Konfi-Gruppe üben sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenseins und gegenseitiger Achtung. Die Jugendlichen können ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und gegebenenfalls verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, eine Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden, Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen offen.

VII Teilnahme an Gottesdienst, Taufe und Heiligem Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und mit der Liturgie vertraut werden. Sie nehmen an mindestens 25 Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil und dokumentieren die Teilnahme durch anzünden und abbrennen lassen ihrer persönlichen Konfi-Kerze. Je nach persönlicher Gabe und Interesse gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottesdienste mit. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch Eltern, Patinnen, Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten in der Konfirmandenzeit eine Einführung.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Die Kirchengemeinde versucht, die Eltern von finanziellen Beiträgen (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu entbinden. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten und Fahrten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens drei Elternabende statt, jeweils zu Beginn der Unterrichtsjahre und am Ende der Konfi-Zeit, unmittelbar vor der Konfirmandenfahrt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und stellen sich als zu Konfirmierende der Gemeinde vor. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

X Konfirmation

Die Voraussetzung der Konfirmation ist die Taufe.

Des Weiteren entscheidet das Pfarramt in Absprache und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation *muss* versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann außerdem versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- vom Unterricht mehr als 10 % versäumt hat
- Gottesdienste nicht in deutlichem Umfang besucht hat (Anzünden der Konfi-Kerze)
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischof oder der Regionalbischöfin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 14.5.2020 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Vor- und Hauptkonfirmandenjahrgang 2020

Ort.....Datum.....

.....
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzende

.....
Pastor

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert

durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... .Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis Rhauferhn

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
- stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin